Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 31.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21.30 Uhr
Ort, Raum:	Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Ratsvorsitzender
Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion
Carolin Bruns
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Tanja Fürst
Thomas Gramke
Markus Kleinkauertz
Anne Paul ab 19.13 Uhr
Martin Schnöckelborg
Arnd Sehlmeyer
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Patrick Buchsbaum
Thomas Gerding
Markus Helling
Heinz-Josef Klanke
Dieter Klenke
Frank Mosel
Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke
Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner
Karl Koopmann
Dr. Joachim Solf
Stefan Wienholt

Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker
Hildegard Sundmäker
Michael Unthan

Von der Verwaltung
Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Stv. Fachdienstleiterin Britta Waldmann
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Siegfried Pöttker

Gäste
Thorsten Schütze Schütze Planungsgesellschaft mbH
Thomas Evers Evers Engineering

Abwesend:
Bürgermeisterin Tanja Strotmann
Ralf Kasper
Mark Oelgeschläger
Sven Böttger
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2021

5 Einwohnerfragestunde I

6 Erlass einer neuen Hauptsatzung
Vorlage: BV/008/2022

7 Beschluss über die Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG
Vorlage: BV/009/2022

8 Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter vom 01. Januar 2022
Vorlage: BV/057/2022

9 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Bohmte "Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen"
Vorlage: IV/099/2022

10 Antrag Gruppe FDP/Sundmäker - Antrag auf Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/107/2022

11 Antrag Grüne/Linke: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/087/2022

12 Haushalt 2022
Vorlage: BV/283/2021

13 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2020
Vorlage: BV/002/2022

14 Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität, Benennung von beratenden Mitgliedern
Vorlage: BV/075/2022

15 Entwicklung eines Baugebietes in der Ortschaft Feldkamp - Übernahme einer Bürgschaftserklärung zugunsten der KSG mbH
Vorlage: BV/030/2022

16 Bebauungsplan Nr. 15 "Bremer Straße Nord" - 4. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2022

17 Ankauf einer Hofstelle nebst dazugehöriger landwirtschaftlicher Flächen - Abgabe einer Bürgschaftserklärung
Vorlage: BV/072/2022

18 Beschluss über das lokale integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/105/2022

19 Freibad Bohmte, Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/DIE LINKE und der Gruppe FDP/Sundmäker zur Sanierung des Freibades Bohmte
Vorlage: BV/102/2022

20 Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt", Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BV/104/2022

21 Bericht der Verwaltung

22 Anträge und Anfragen

23 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte in der aktuellen Legislaturperiode. Er richtet die besten Genesungswünsche an die derzeit erkrankte Bürgermeisterin Frau Strotmann. Ferner bittet er alle Anwesenden um eine Schweigeminute für die Verstorbenen im nach wie vor andauernden Ukraine-Konflikt.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 23 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 5 wird festgestellt. Der in der Ladung ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt 12 „Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde aufgrund einer bislang unterbliebenen Vorberatung von der Tagesordnung genommen.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. Dezember 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Keine Wortmeldungen!

zu 6 Erlass einer neuen Hauptsatzung Vorlage: BV/008/2022

In Anlehnung an die Mustersatzung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes ist die Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte angepasst worden. Der Entwurf der neuen Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Änderungen sind in rot dargestellt.

§ 8 „Vertretung des/der Bürgermeisters/in nach § 81 Abs. 2 NKomVG“ ist zur Klarstellung aufgenommen worden.

In § 10 werden Informationen zu den öffentlichen Bekanntmachungen ergänzt.

In § 11 erfolgen Ergänzungen zur Einwohnerversammlung.

§ 12 ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Film- und Tonaufnahme in einer öffentlichen Sitzung.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die in § 3 Nr. 4 genannte Wertgrenze über Verfügungen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes (z.B. Auftragsvergaben) von 5.000 € auf 25.000 € zu erhöhen. Es ermöglicht der Verwaltung ein schnelleres und unbürokratischeres Handeln bei der Auftragsvergabe.

Eine Umfrage bei den Kommunen im Landkreis Osnabrück hat ergeben, dass die Wertgrenzen zwischen 10.000,00 und 50.000,00 € liegen. Bei einige Kommunen wurde auf eine Wertgrenze für den/die Bürgermeister/in bei Auftragsvergaben nach erfolgter Ausschreibung verzichtet.

EGR Birkemeyer erläutert in Ergänzung der Beratungsvorlage, dass im Zuge der Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss dieser entschieden habe die Wertgrenze für Auftragsvergaben ohne gesonderte Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss unverändert bei einem Betrag von 5.000,- € zu belassen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Hauptsatzung unter Berücksichtigung dieser Änderung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Beschluss über die Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG Vorlage: BV/009/2022

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund gibt regelmäßig zu Beginn einer Wahlperiode eine Mustergeschäftsordnung heraus, die den aktuellen Grundlagen nach dem Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Rechnung trägt. Auf dieser Grundlage ist von der Verwaltung eine Neufassung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode bis 2026 erstellt worden.

Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Änderungen sind rot dargestellt.

§ 4 sieht im Sitzungsablauf zwei Einwohnerfragestunden vor.
Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, auf die Berichte der Ausschussvorsitzenden zu verzichten. Sämtliche Punkte der Fachausschüsse werden auch im Verwaltungsausschuss beraten und könnten durch die Bürgermeisterin vorgestellt werden. Über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde sollte die Bürgermeisterin zum Ende der Sitzung berichten.

Der Inhalt des § 5 Abs. 4 ist in der Mustergeschäftsordnung des NSGB nicht vorgesehen. Es wird daher die Streichung empfohlen.

In § 17 „Einwohnerfragestunde“ werden auch die öffentlichen Fachausschusssitzungen aufgenommen.

In § 18 wird die Möglichkeit zur Tonbandaufnahme ergänzt.

Hierzu erreichte die Fraktionsvorsitzenden mit Datum vom 29. März 2022 ein Änderungsantrag von Frau Sundmäker. Demnach wird gewünscht, dass der § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung dahingehend geändert wird, dass die Bürgermeisterin Anträge aus den politischen Gremien direkt einem Fachausschuss zur politischen Beratung zuweisen kann. Frau Sundmäker erläutert in der Sitzung die Beweggründe für ihren Antrag und stellt heraus, dass derzeit die Wege der politischen Beratung in den Ausschüssen und Gremien sehr umständlich sind. Durch diese Änderung könnte eine praktikable Handhabung erzielt werden.

Herr Unger signalisiert für die CDU-Fraktion grds. Zustimmung, bittet jedoch darum, dass Anträge, die von extern, also außerhalb der Vertretung kommen dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung vorgelegt werden sollten.

Auch Herr Rehme signalisiert Zustimmung und erklärt ergänzend, dass bereits in der Vergangenheit die Zuweisung von Anträgen anders gehandhabt wurde.

Herr Ahlbrink weist daraufhin, dass in der Vorberatung entschieden worden sei, dass die Dauer der Einwohnerfragestunde nicht auf 15 Minuten begrenzt wird, sondern die Formulierung als SOLL-Bestimmung ausgestaltet wird.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse für die Wahlperiode 2021 bis 2026 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen in den §§5 und 5 Abs. 2:

„Die Dauer der Einwohnerfragestunden soll auf jeweils maximal 15 Minuten beschränkt sein."

„Die Bürgermeisterin entscheidet bei Anträgen aus den Reihen der Vertretung darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Sofern ein Antrag aus den Reihen der Vertretung mit einem Wunsch auf Zuweisung zu einem bestimmten Fachausschuss gestellt wird, soll der Antrag dem genannten Ausschuss durch die Bürgermeisterin zugewiesen werden. Sofern Anträge außerhalb der Vertretung zur Beratung gestellt werden, entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme des Antrages und Zuweisung zu einem Fachausschuss."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter vom 01. Januar 2022
Vorlage: BV/057/2022

Die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bohmte datiert auf den 08.12.2008. In den vergangenen 13 Jahren erfolgte keine Anhebung.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG und im Vergleich mit den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln wird eine Erhöhung fast aller Ansätze und eine Pauschalisierung der Fahrkosten vorgeschlagen.

Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beruft das Ministerium für Inneres und Sport jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt.

Der Entwurf der neuen Satzung und die bisherige Satzung liegen den Ratsmitgliedern vor. Im Entwurf sind die wesentlichen Änderungen blau dargestellt. Zum Vergleich wurden im neuen Entwurf die bisherigen Beträge (in rot) ergänzt.

EGR Birkemeyer erläutert einleitend, dass in der Vorberatung über die Neufassung der Entschädigungssatzung dafür votiert wurde die Aufwandsentschädigungsbeträge für die Ortsbürgermeister ebenfalls anzupassen. Dies ist in der vorliegenden Fassung als Anlage zur Vorlage bereits in § 3 Absatz 1 so vorgesehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter rückwirkend zum 01. Januar 2022 unter Berücksichtigung der Erhöhung der Aufwandspauschale für die Ortsbürgermeister in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Bohmte "Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen" Vorlage: IV/099/2022

In der Zeit vom 08.09.2020 bis 10.12.2021 hat sich der Nieders. Landesrechnungshof mit der überörtlichen Kommunalprüfung „Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen“ befasst und hierzu 15 zufällig ausgewählte Kommunen, konkret Gemeinden (3), Städte (7) und Landkreise (5) miteinander verglichen

Die ausgewählten Städte und Gemeinden mussten dabei mindestens Schulträger für zwei allgemeinbildende Schulen der Sekundarbereiche I und II sein. Für die Gemeinde Bohmte waren insoweit die Oberschule Bohmte und die Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg prüfungsrelevant.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2020. Die Zusammenstellung der geforderten sehr umfangreichen Datenmenge war im Rathaus für mehrere Mitarbeiter aus verschiedenen Fachdiensten mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Der 170 Seiten umfassende Prüfungsbericht ist bei der Gemeinde Bohmte am 20. Dezember 2021 eingegangen und liegt den Ratsmitgliedern vor.
Gem. § 5 Nieders. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat bekanntzugeben und im Anschluss öffentlich auszulegen.

Für eine Ableitung aus den Prüfungsergebnissen stellt sich die Frage,

inwieweit eine Prüfung, bei der Landkreise, Städte und Gemeinden miteinander verglichen werden, grundsätzlich aussagerelevant ist.

Die digitale Ausstattung an allen Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte ist zwischenzeitlich erheblich vorangeschritten. Darüber hinaus ist auch die personelle Ausstattung der IT bei der Gemeinde Bohmte verstärkt worden.

Ergänzend zur Vorlage erläutert EGR Birkemeyer das Procedere der Prüfung. Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung ist die Gemeinde Bohmte im Hinblick auf die Arbeiten zur Umsetzung des Digitalpakts schon relativ weit vorangeschritten

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsmitteilung des Nieders. Landesrechnungshofes zur Kenntnis.

zu 10 Antrag Gruppe FDP/Sundmäker - Antrag auf Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/107/2022

Die FDP–Sundmäker Gruppe im Rat der Gemeinde Bohmte hat mit Datum vom 07.03.2022, im Rathaus eingegangen am 07.03.2022 den Antrag „Erhöhung der Anzahl der jährlich finanzierten Führerscheine (Klasse C) für die Mitglieder (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehr“ eingereicht.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse sowie die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und die Ortsräte befindet grundsätzlich der Rat darüber, welcher Fachausschuss im Rahmen der Beschlussvorbereitung über den Antrag vorberaten soll.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Unthan erläutert in der Ratssitzung die Beweggründe für den Antrag. Er sieht als aktiver Feuerwehrkamerad in der Ortsfeuerwehr Hunteburg schon jetzt gelegentlich Probleme, was die Ausrückezeiten anbelangt. Ausreichend ausgebildete Fahrer für die größeren Feuerwehrfahrzeuge arbeiten oftmals auch außerhalb des Ortes, so dass es gelegentlich schon mal zu Verzögerungen beim Ausrücken der Einsatzkräfte kommen kann. Daher plädiert die Gruppe dafür mehr Kameraden die Möglichkeit zum Erwerb eines entsprechenden Führerscheins einzuräumen.

Herr Rehme erklärt als zuständiger Ausschussvorsitzender, dass bei derartigen Anträgen die Vertreter der Feuerwehren beteiligt werden. Vorbehaltlich einer abschließenden Beratung im Fachausschuss könnte er sich jedoch vorstellen den Antrag zu befürworten.

Herr Dr. Solf schließt sich den Worten von Herrn Rehme an und signalisiert ebenso eine Unterstützung des Antrages in den nun anstehenden politischen Beratungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat entscheidet über die Zuweisung des Antrages in den Fachausschuss für Feuerschutz und Ordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Antrag Grüne/Linke: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren im Freibad der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/087/2022

Mit Schreiben vom 09.01.2022 stellt die Ratsgruppe Die Grünen/DIE LINKE den Antrag auf Wegfall der Eintrittsgebühr für das Freibad der Gemeinde Bohmte für Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

In der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse sowie die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte ist in § 5 Abs. 2 geregelt, dass der Rat darüber entscheidet, welchem Ausschuss Anträge zur Vorberatung überwiesen werden. Wenn innerhalb eines Monats nach Antragseingang keine Ratssitzung stattfindet, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung. Da die nächste Ratssitzung am 31.03.2022 stattfinden soll, entscheidet somit der Verwaltungsausschuss über die entsprechende Ausschussbeteiligung gem. der geltenden Geschäftsordnung Am 23.02.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den genannten Antrag zur Beratung in den Fachausschuss zur Beratung für Soziales und Kinderbetreuung zu verweisen.

Lt. Beschluss des Rates vom 15.07.2021 müssen derzeit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ebenfalls keine Eintrittsgebühr zahlen. Der Beschluss gilt für die noch laufende Freibadsaison.

In der folgenden Darstellung sind die Besucherzahlen des Freibades aus dem Jahr 2019 zu erkennen.

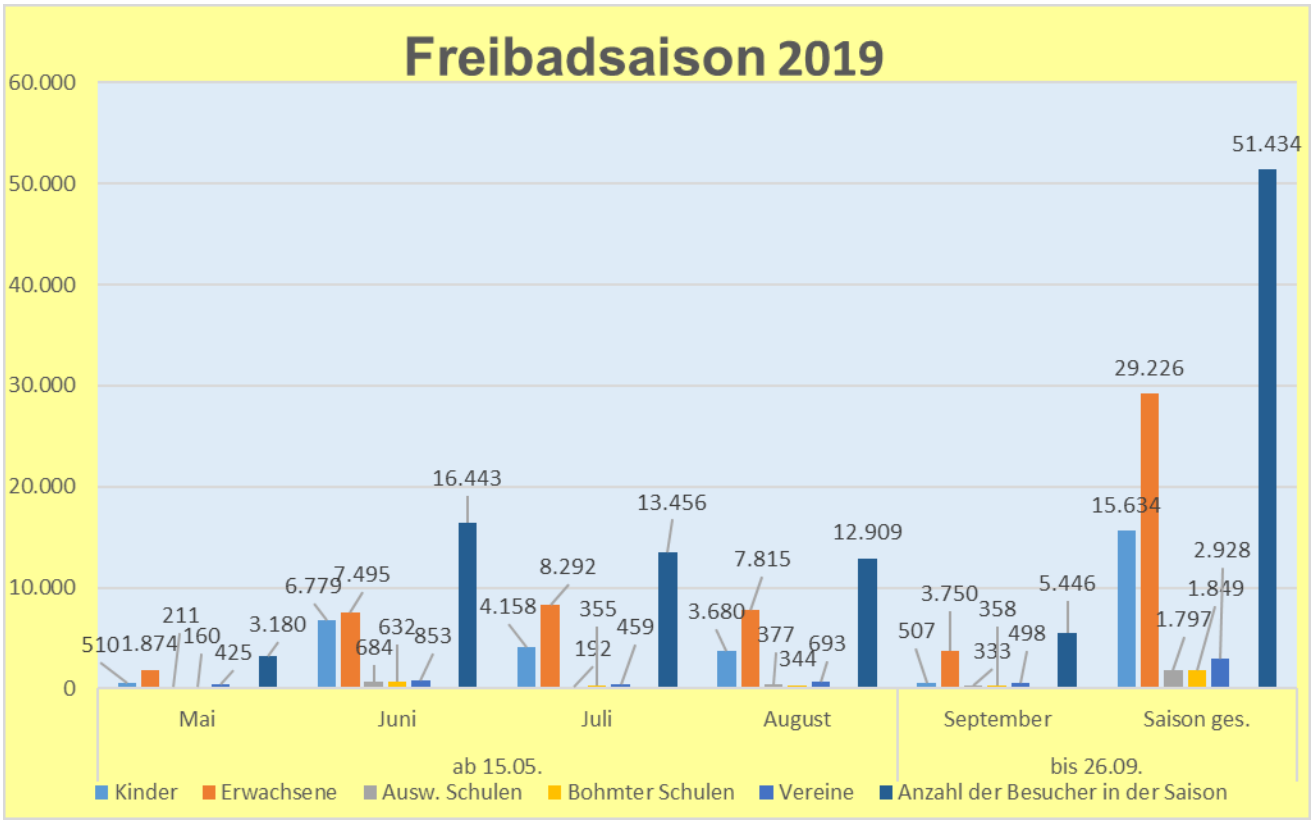

Die Freibadsaison 2019 war eine sehr erfolgreiche Saison mit insgesamt über 50.000 Badegästen. In der Auswertung werden die zu abrechnenden Besuche U18 in mehreren Kategorien wie folgt aufgeführt:

Anzahl der abzurechnenden Besuche U18 in der Saison 2019:

Kinder:	15.634 Besuche
auswärtige Schulen:	1.797 Besuche
Vereine insgesamt mit Erwachsenen	2928 Besuche
ca.45% (geschätzte Zahl):	1.318 Besuche
insgesamt:	18.749 Besuche

Gem. § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte werden folgende Tarife für die Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren abgerechnet:

Tageskarte:

- Kinder und Jugendliche: 1,50 €
- Familien: 7,00 €

Wertkarten

10er-Karte-Wertkarte

- Kinder- und Jugendliche: 10,00 €

20er-Karte

- Kinder- und Jugendliche: 20,00 €

Jahreskarten

- Kinder und Jugendliche	50,00 €
- Familie 220,00 €	
- Familie/Alleinerziehende	170,00 €

Saisonkarte Freibad

- Kinder und Jugendliche	30,00 €
- Familie	130,00 €
- Familie/Alleinerziehende	95,00 €

Gruppen (ab 15 Personen) je Person

- Kinder und Jugendliche	1,00 €

Schwimmkurse

- Kinder 60,00 €

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Änderungen aufgrund des vorliegenden Antrages in die Satzung aufzunehmen (Änderungen in rot):

- **Saisonkarte Freibad:**

  b) Jugendliche ab 17 Jahren 30,00 €

- **Jahreskarte**

  b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren 30,00 €
  c) Jugendliche ab 17 Jahren 50 €

- Kinder bis zum vollendeten 4.Lebensjahr haben im Hallen- und Freibad freien Eintritt.

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren haben im Freibad der Gemeinde Bohmte freien Eintritt.

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten, den Eintritt bei den Kindern- und Jugendlichen abzurechnen (Einzelkarten, Saisonkarten, Familienkarten, Jahreskarten) kann der genaue Ausfall der Gebühren bei der genannten Umstellung nach der jetzigen Datenlage nicht berechnet werden. Ein Einnahmeausfall im unteren fünfstelligen Bereich in einer guten bis sehr guten Freibadsaison ist jedoch als realistisch anzunehmen.

Herr Büttner erläutert die Motivation der antragsstellenden Gruppe und erklärt, dass die Gebührenbefreiung sich bereits in der Corona-Pandemie bewährt habe.

Herr Kleinkauertz signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag. Er verweist jedoch darauf, dass in den vorangegangenen politischen Beratungen vereinbart wurde, dass die Entgeltstruktur für das Freibad nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme überprüft werden sollte. Daher sollte der Beschluss unter der Prämisse gefasst werden, dass die Gebührenbefreiung befristet bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme gelten soll.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die entsprechenden Änderungen der genannten Satzung der Gemeinde Bohmte für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Bäder, wie in der Vorlage dargestellt, zum 01.05.2022 abzuändern. Die Änderung soll zunächst befristet gelten bis zum Abschluss der Freibadsanierungsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Haushalt 2022
Vorlage: BV/283/2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Januar 2022 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in seinen Eckpunkten erläutern.

Anschließend wird der Haushaltsplanentwurf 2022 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 04./05. Februar 2022 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

In den Sitzungen der Fachausschüsse wurden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung waren, aufgezeigt.

Der Haushalt 2022 wurde an die Beratungen in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss angepasst und am 01. April 2022 allen Ratsmitgliedern über SessionNet bereitgestellt (Dateiname: Haushalt 2022_Stand_20220331).

Die Änderungen zum Entwurf vom 19. Januar 2022 sind in der Datei „Haushalt 2022_Änderungen nach Beratung Haushaltsklausur 2022_20220331“ zusammengefasst. Diese Datei wurde ebenfalls am 01. April 2022 in SessionNet eingestellt.

Der Haushalt 2022 wurde beginnend mit einer 1,5 tägigen Haushaltsklausur am 4. und 5. Februar 2022 in allen Ortsräten und Fachausschüssen vorbereitet und wird nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss in der heutigen Ratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Schnöckelborg stellt als Finanzausschussvorsitzender den Haushalt 2022 in den wesentlichen Eckpunkten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er dankt ausdrücklich Frau Waldmann für die intensive Vorbereitung des Haushaltes. Die Präsentation ist diesem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Herr Dr. Solf erinnert an die Ausführungen von Herrn Schnöckelborg zum Haushalt 2017. Auch damals wurde schon gemahnt, dass eine Trendumkehr angezeigt ist, um einer wirtschaftlichen Notsituation des Gemeindehaushaltes vorzubeugen. Nun sei die Situation annähernd eingetreten wie damals skizziert. Er fordert, dass in den zukünftigen Jahren absolute Sparsamkeit gelebt werden muss. Als Beispiel nennt er die Sanierung der Oberschule Bohmte und plädiert dafür die Bestandsgebäude nicht abzureißen, sondern eine Sanierung im Bestand umzusetzen. Dies sei wirtschaftlich die bessere Option wie auch gut für die Umweltbilanz.

Herr Schnöckelborg antwortet darauf, dass eine Einsparung bei den Investitionen zwar grds. auch zur finanziellen Konsolidierung beitragen würde. Dennoch müsste das Hauptaugenmerk auf eine Reduzierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gelegt werden. Bohmte hat zudem offensichtlich nicht nur ein Ausgabeproblem sondern auch ein Einnahmeproblem. Die Pflichtaufgaben der Gemeinde fressen die zur Verfügung stehenden Einnahmen auf.

Herr Kleinkauertz macht darauf aufmerksam, dass der Haushalt 2022 durch eine starke Investitionstätigkeit geprägt ist. Auch er spricht sich für Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation aus. Die nächsten Jahre werden vermutlich durch eine Phase der Haushaltssicherung gekennzeichnet sein, so dass allen eine „harte Zeit“ bevorstehen dürfte.

Herr Rehme erklärt einleitend, dass er empfehlen würde, dass die Vorstellung des Haushaltes zukünftig durch die Verwaltung erfolgt und nicht durch den Ausschussvorsitzenden. Er konstatiert, dass der Haushalt nicht gut sei. Auch die Perspektive sei negativ. Dennoch sei festzustellen, dass in der Vergangenheit das endgültige Ergebnis nie den ursprünglichen Planungen entsprochen hat. Ferner würden durch die gemeindlichen, kreditfinanzierten Investitionen Werte geschaffen. Die SPD-Fraktion wird daher dem Haushaltsplan in der nun vorgelegten Weise zustimmen. Abschließend stellt Herr Rehme den Antrag, dass die Kostenansätze für die Finanzierung des Breitbandausbaus in der Gemeinde gestrichen werden sollten. Der Landkreis hätte mit Verabschiedung des Haushaltes entschieden, dass die Finanzierung der Kosten des Breitbandausbaus über eine Erhöhung der Kreisumlage erfolgen solle. Daher könnten die berücksichtigten Ansätze entfallen.

Herr Unger sieht vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung der Gemeinde sowohl Bund und Land in der Pflicht der Verteilfunktion der öffentlichen Finanzmittel stärker gerecht zu werden. Dem Antrag auf Nichtberücksichtigung der Ansätze für die Sicherstellung der Breitbandfinanzierung würde er unterstützen.

Herr Büttner erklärt, dass auch die Gruppe Die Grünen, Die LINKE dem Haushalt zustimmen werde. Es sei festzustellen, dass nach wie vor die Kommunen massiv unterfinanziert wären. Die Verantwortung obliegt den Regierungen in Bund und Land in den letzten Jahren. Er stellt fest, dass zwar einige Ansätze, für die die Gruppe Die Grünen, Die LINKE sich eingesetzt habe im Haushalt aufgenommen wurden. Andere Investitionen wie zum Beispiel die E-Ladesäuleninfrastruktur konnten keine Berücksichtigung finden. Des Weiteren stellt Herr Büttner fest, dass die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Hafen Wittlager Land GmbH aufgrund der notwendigen Ausgleichszahlungen weiterhin eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt. Er kündigt einen Antrag der Gruppe an mit dem Inhalt, dass die Geschäftsanteile der Gemeinde Bohmte deutlich herabgesetzt werden sollten. Die Geschäftsanteile der Gemeinde Bohmte könnten von der BEVOS GmbH des Landkreises kostenlos übernommen werden.

Herr Gramke erklärt, dass er dem Antrag auf Herausnahme der Kostenansätze zur Sicherstellung der Breitbandfinanzierung nicht zustimmen könnte. Im Interesse der Verbesserung der Versorgungssituation in der Bohmter Heide und den anfanghaften positiven Signalen zur Installation eines Mobilfunkmastes sollten entsprechende Finanzmittel im Haushalt der Gemeinde enthalten bleiben.

Herr Buchsbaum führt aus, dass für die Betrachtung des Haushaltes ggfs. auch ein Perspektivwechsel hilfreich sein könnte. Auch er konstatiert, dass die Gemeinde Investitionen zum Erhalt oder Schaffung neuer Werte vornimmt. Die im Februar 2022 durchgeführte Haushaltsklausur empfindet er als gutes Format. Zunächst seien keine Investitionen in den Straßenbau geplant gewesen. Umso erfreulicher sei es, dass die Kosten zur Sanierung eines Teilbereiches der Arenshorster Straße in den Haushalt aufgenommen werden konnten.

EGR Birkemeyer erläutert mit Blick auf den Änderungsantrag zum Haushalt in der Thematik Breitbandfinanzierung, dass er hierzu Kontakt mit dem Sprecher der AG Breitbandfinanzierung der Bürgermeister im Landkreis Osnabrück, Herrn Michael Wernke aufgenommen habe. Dieser habe erläutert, dass er empfehlen würde die Finanzierung wie bislang vorgesehen im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Als Grund nannte er die nach wie vor gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück, die eine entsprechende Kostenteilung vorsehen würde. Der Beschluss zum Haushaltsplan des Landkreises Osnabrück würde zunächst nur den finanziellen Rahmen setzen. Rechtliche Grundlage für die Finanzbeziehungen sei jedoch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2017, die derzeit noch Bestand habe. Daher empfiehlt die Verwaltung weiterhin die Ansätze wie gehabt bestehen zu lassen.

Herr Rehme erklärt, dass er aus den Reihen der Kreispolitik erfahren habe, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wohl nicht mehr notwendig sei. Er fragt, mit welchen Kosten für die Erstellung eines Mobilfunkmastes in der Bohmter Heide zu rechnen sei.

EGR Birkemeyer führt aus, dass hierzu keine verlässlichen Angaben gemacht werden können, weil einerseits die Ausführung des Mobilfunkmastes und die Preisstruktur nicht bekannt sei. Ferner sei ebenso nicht klar, ob und in welcher Höhe Fördermittel für die Errichtung des Mobilfunkmastes eingeworben werden können.

Herr Gramke spricht sich dafür aus einen auskömmlichen Betrag im Haushalt 2022 für eine kommunale Beteiligung an den Errichtungskosten eines Mobilfunkmastes in der Bohmterheide zu berücksichtigen.

Herr Schütz fasst die Debatte wie folgt zusammen:

1. Der vorgelegte Haushaltsplan wird durch den Rat der Gemeinde Bohmte bestätigt.
2. Die Kostenpositionen für die Breitbandfinanzierung sollen aus dem Haushalt herausgenommen werden.
3. Stattdessen soll ein Investitionsbetrag von 50 TEUR als kommunaler CO-Finanzierungsanteil der Gemeinde Bohmte zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Bohmterheide eingestellt werden.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	22.335.390 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	23.769.915 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	312.640 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	280 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.424.690 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.009.415 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	769.505 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.514.591 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.745.086 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.400.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.939.281 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.924.006 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.745.086 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.522.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „Personal“ gelten als unerheblich, wenn sie 2 Prozent des Gesamtansatzes für Personalaufwendungen und Personalauszahlungen nicht überschreiten.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Weiter beschließt der Rat

- den Gesamtergebnishaushalt,
- den Gesamtfinanzhaushalt,
- das Investitionsprogramm,
- die Teilergebnishaushalte,
- die Teilfinanzhaushalte,
- den Stellenplan,
- die Übersicht über die gebildeten Budgets

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2020 Vorlage: BV/002/2022

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 14 Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität, Benennung von beratenden Mitgliedern Vorlage: BV/075/2022

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 entschieden, dass dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zukünftig jeweils ein Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz e.V. sowie ein Vertreter des Landvolks, Kreisverband Wittlage mit beratender Stimme als fachkundige Personen angehören sollen.

Die Institutionen haben zwischenzeitlich folgende Personen benannt:

Verein für Umwelt und Naturschutz e.V.
Herr Johannes Knapp
Danzigstr. 4
49163 Bohmte

Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL) e.V., Kreisverband Wittlage
Herr Jens Holger Frese
Nienkampstr. 2
49163 Bohmte

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt folgende Personen in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität als beratende Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode zu entsenden:

Verein für Umwelt und Naturschutz e.V.
Herr Johannes Knapp
Danzigstr. 4
49163 Bohmte

Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL) e.V., Kreisverband Wittlage
Herr Jens Holger Frese
Nienkampstr. 2
49163 Bohmte

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Entwicklung eines Baugebietes in der Ortschaft Feldkamp - Übernahme einer Bürgschaftserklärung zugunsten der KSG mbH Vorlage: BV/030/2022

Entsprechend den vorangegangenen Beratungen im Verwaltungsausschuss soll in der Ortschaft Feldkamp im Bereich der Hunteburger Straße ein weiteres Neubaugebiet entwickelt werden. Mit der Grundstückseigentümerin konnten in den weiteren Verhandlungen nun finale Ergebnisse zur Grundstücksübertragung erzielt werden. Die Entwicklung und Vermarktung des Baugebietes soll wie in der Vergangenheit auch über die KSG mbH abgewickelt werden.

Zunächst einmal sollte die KSG mbH den Flächenankauf durchführen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann auch die Kosten für die Baureifmachung (Bauleitplanung, Erschließung etc.) der Flächen ermittelt und ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und der KSG mbH geschlossen.

In einem ersten Schritt ist mit folgenden Grunderwerbskosten zu rechnen:

Flurstück 315 – Ackerfläche	
Größe 23.354 m² x 8,- € / m² =	**186.832,00 €**
Flurstück 38/10 – Bauerwartungsland	
Größe 10.006 m² x 25,- € / m² =	**250.150,00 €**
Flurstück 38/8 teilweise – Bauerwartungsland	
Größe 25.832 m² x 25,- € / m² =	**645.800,00 €**
Nebenkosten (7,5 % des Kaufpreises)	**81.208,65 €**

Der Grundstückskaufpreis wird nach Abschluss der Vermessungsarbeiten auf Basis der ermittelten Flächengrößen final festzulegen sein. Die Fälligkeit des Kaufpreises soll mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes eintreten.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. **1.200.000,00 €**.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Baureifmachung und Vermarktung dieser Grundstücke für Wohnbauflächen in der Ortschaft Feldkamp über die KSG vornehmen zu lassen. Auf Grundlage des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages trägt die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Fläche müsste ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden. Die Kaufpreiskalkulation wird jedoch so erfolgen, dass kein Defizit für die Gemeinde verbleiben sollte.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Dadurch kann an den Kreditmärkten ein sehr günstiger Zinssatz erzielt werden, was wiederrum eine kostendeckende Vermarktung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Ein Muster der Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 31.03.2022 auf den Weg gestellt.

Herr Dr. Solf erklärt, dass er abweichend von der Gruppenmeinung gegen die Übernahme der Ausfallbürgschaft votieren werde. Er hält die bauliche Entwicklung eines Satellitenortsteils wie Feldkamp nicht für angezeigt. Zur Versorgung der Bewohner müssten regelmäßige Fahrten nach Bohmte in Kauf genommen werden. Er regt an, sich mehr auf die Ortschaft Bohmte zu konzentrieren und ein Konzept für mögliche innerörtliche (Nach-)Nutzungen zu erarbeiten.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb potenzieller Bauflächen in der Ortschaft Feldkamp i. H. v. 1.200.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	0

Herr Helling war bei dieser Abstimmung kurzzeitig abwesend.

zu 16 Bebauungsplan Nr. 15 "Bremer Straße Nord" - 4. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2022

Die DLRG Obere Hunte plant den Bau eines Wasserrettungszentrums im nördlichen Bereich hinter dem Hallenbad. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die erforderliche 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bremer Straße Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB gefasst.

Um auch für das benachbarte, bebaute Grundstück, welches derzeit als „Sportplatzfläche“ gilt, eine der Umgebung angepasste Planungssicherheit zu schaffen, wurde das Flurstück in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Dieses dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Am 02. Dezember 2021 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Ortsrat Bohmte wurde im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht in seiner Sitzung am 09.02.2022 beteiligt.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (mithin 47) am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 26.01.2022 gebeten.

Die Entwurfsplanung hat zusammen mit der Begründung und dem schalltechnischen Gutachten in der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gewertet und gewürdigt. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Hinweise oder Anregungen eingegangen, die zur Planänderung oder zu einem neuen Planverfahren führen könnten. Die Satzungsunterlagen sowie die Abwägung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung. Diese ist ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses.

Auf Nachfrage von Frau Sundmäker erklärt EGR Birkemeyer, dass die notwendigen Kompensationsmaßnahmen gemäß „Dümmervereinbarung“ über den Huntepool und damit zur Renaturierung der Hunte abgebildet werden.

Beschluss:
Der Rat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bremer Straße Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Ankauf einer Hofstelle nebst dazugehöriger landwirtschaftlicher Flächen - Abgabe einer Bürgschaftserklärung
Vorlage: BV/072/2022

Die Eigentümerin einer ehemaligen Hofstelle an der Meyerhöfener Straße ist bereit ihren Besitz (Hofstelle nebst Nebengebäuden und landwirtschaftlichen Flächen) an die Gemeinde Bohmte, resp. an die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Zur Kaufpreisfindung wurden die derzeit geltenden Bodenrichtwertpreise angenommen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf den Inhalt der Vorlage Nr. BV 71/2022 verwiesen. Im Raum steht ein Kaufpreis von 1,7 Mio. €.

Seitens der Verwaltung wird dieser Kaufpreis als moderat und in jedem Fall marktgerecht und angemessen bewertet. Es wird empfohlen, dass die Gemeinde diese Kaufofferte annimmt und den Ankauf über die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH abwickelt.

Die Flächen könnten als Tauschland zur weiteren Entwicklung der Gemeinde, insbesondere der Ortschaften Bohmte und Hunteburg dienen. Andererseits könnte auch an die Entwicklung eines lokalen Kompensationsflächenpools in der Gemeinde Bohmte gedacht werden. In jedem Fall scheint es sinnvoll zu sein die Flächen zu sichern, um weiteren Entwicklungen entsprechend begegnen zu können.

Neben dem Kaufpreis sind entsprechende Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten) zu erwarten. Diese Kosten werden pauschal mit 7,5 % des Kaufpreises angenommen. Somit könnten für den Erwerb der Hofstelle nebst landwirtschaftlicher Flächen Kosten in Höhe von rund **1,85 Mio. €** entstehen.

Für die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert. Dadurch kann an den Kreditmärkten ein sehr günstiger Zinssatz erzielt werden. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Ein Muster der Bürgschaftsurkunde liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Übernahme der Bürgschaftserklärung bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 31.03.2022 auf den Weg gebracht.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu der benötigten Darlehensaufnahme der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb potenzieller Tausch- und Entwicklungsflächen in der Ortschaft Meyerhöfen i. H. v. 1.850.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Beschluss über das lokale integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/105/2022

Mit Datum vom 13. Juni 2021 hat die Fraktion Bündnis 90, Die Grünen einen Antrag an die Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte gerichtet einen Klimaschutzmanager in Vollzeit für die 3 Gemeinden im Wittlager Land einzustellen. Damit diese Stelle in den Genuss einer öffentlichen Förderung im Rahmen der geltenden Kommunalrichtlinie gelangen kann, ist vorrangig zunächst ein lokales integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Bohmte zu erstellen gewesen.

Mit der Erstellung des lokalen Klimaschutzkonzeptes wurde das Büro Energie – Klima – Plan (EKP) Osnabrück beauftragt. In verschiedenen Arbeitsgängen wurden verschiedene relevante Verbrauchsdaten, durch die der aktuelle CO^2-Ausstoss der Kommune errechnet wurde ermittelt. Weiterhin wurden Szenarien festgelegt, wie der CO^2-Ausstoss der Gemeinde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zurückgefahren werden kann. Das lokale Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bohmte wurde also stufenweise entwickelt und wird hiermit zur Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte vorgelegt.

Zuletzt erfolgte eine Akteursbeteiligung aller Ratsmitglieder. Im Rahmen dieser Akteursbeteiligung konnten Arbeitsschwerpunkte des zukünftigen Klimaschutzmanagers in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht definiert werden. An der Umfrage, die im Nachgang der Sitzung des Fachausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität initiiert wurde, haben sich 17 Personen beteiligt, so dass daraus durchaus ein repräsentatives Meinungsbild entstanden ist. Die sich aus dieser Umfrage ergebene Priorisierung der Maßnahmen ergibt sich aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden Auflistung. Diese Priorisierung wurde auch in das Klimaschutzkonzept eingearbeitet.

Die Vorlage einer Entwurfsfassung des Klimaschutzkonzeptes durch das Büro EKP wurde für den 17. März 2022 geplant. Das Konzept liegt den Ratsmitgliedern vor.

Abschließend bleibt zu festzulegen, mit welchem Stellenumfang bzw. ob in einer befristeten oder unbefristeten Anstellung nach der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes ein Klimaschutzmanager gesucht und eingestellt werden soll. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in der Gemeinde Ostercappeln ein Klimaschutzmanager mit vollem Stellenumfang eingestellt werden soll. Hier sind die politischen Beschlüsse auch bereits entsprechend gefasst. In der Gemeinde Bad Essen soll es dem Vernehmen nach auch auf eine volle Stelle hinauslaufen, wobei hier noch abschließende politische Beratungen und Entscheidungen ausstehen. Die Entscheidung für die Antragsstellung auf Fördermittel ist für den weiteren Weg zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers zwingend notwendig.

Herr Ahlbrink erklärt für die Gruppe Die Grünen, Die LINKE, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und nachgelagert die Einstellung eines Klimaschutzmanagers ein Herzensanliegen der Gruppe ist. Das Thema Klimaschutz ist zwischenzeitlich offenkundig auch in den Köpfen der Bevölkerung angekommen. Er äußert sich befremdlich darüber, dass Bund und Land die Kommunen bei einem derart bedeutenden Thema so lange im Stich gelassen hätten. Auch wenn es nur eine Förderung über einen Zeitraum von 36 Monaten gäbe, so plädiert die Gruppe für eine unbefristete Vollzeiteinstellung eines Klimaschutzmanagers. Angesichts des angespannten Personalmarktes, insbesondere bei gut ausgebildeten Fachkräften wäre bei der Aussicht auf eine befristete Anstellung vermutlich keine geeignete Person zu finden. Die Gruppe votiert daher für das vorgelegte Konzept und für die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle zum Thema Klimaschutz.

Herr Buchsbaum erklärt für die SPD-Fraktion, dass auch seine Fraktion für das Konzept und eine unbefristete Vollzeitstelle stimmen werde. Er dankt allen Beteiligten für die schnelle Er-

arbeitung des Konzeptes und stellt fest, dass seit der Beantragung bis zur Fertigstellung nur wenige Monate vergangen sind. Er gibt zu bedenken, dass der Klimaschutzmanager nicht nur Kosten verursacht, sondern auch Fördergelder für festgelegte Maßnahmen generieren kann.

Frau Bruns gibt für die CDU-Fraktion an, dass die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes sehr begrüßt wird. Das Konzept setze Leitlinien für zukünftige politische Entscheidungen. Auch die CDU-Fraktion spricht sich für eine unbefristete Vollzeitstelle im Bereich Klimaschutz aus.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das lokale integrierte Klimaschutzkonzept in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m,w,d) im Umfang einer vollen Stelle und in unbefristeter Anstellung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Freibad Bohmte, Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/DIE LINKE und der Gruppe FDP/Sundmäker zur Sanierung des Freibades Bohmte
Vorlage: BV/102/2022

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.02.2022 hat das Architekturbüro Schütze über den aktuellen Sachstand zur Sanierung des Freibades informiert. Die Präsentation hierzu ist in Session hinterlegt.

Von der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/DIE LINKE und der Gruppe FDP/Sundmäker wurde ein gemeinsamer Antrag gestellt für die Sanierung des Freibades wie im Bestand eine Auskleidung in Fliesen vorzusehen. Der Antrag war der Vorlage BV 059/2022, auf die verwiesen wird, beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.02.2022 die Beschlussfassung über noch zu treffende Entscheidungen, welche auch den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/DIE LINKE und der Gruppe FDP/Sundmäker betrifft, zurückgestellt. Diese Entscheidungen sollen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2022 bzw. der Ratssitzung am 31.03.2022 getroffen werden.

Von Herrn Schütze wurden in der Sitzung am 23.02.2022 u. a. folgende Punkte aufgezeigt, zu denen noch Entscheidungen zu treffen sind:

- Hoch liegender Wasserspiegel auf Umgangsniveau?
- Beckenumgangsfläche aus Kostengründen verkleinern?
- Festlegung des Auskleidungsmaterials
- Freigabe des Gesamtentwurfs
- Freigabe der Kostenberechnung einschl. Finanzierungssicherstellung

- Bei alternativem Auskleidungsmaterial anstatt Edelstahl – Bestätigung der Planungs- und Bauzeitverlängerungen, evtl. Verlust von Fördermitteln

Hinsichtlich der Festlegung des Auskleidungsmaterials und damit auch die Entscheidung über den gemeinsamen Antrag wird auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Schreiben des Architekturbüros Schütze, Hildesheim hingewiesen. Darin weist das Büro darauf hin, dass Grundlage für die seinerzeitige Angebotsabgabe der Planungsleistungen war, die Becken in Edelstahlausführung erstellen zu lassen. Eine Beteiligung am Angebotsverfahren bei Ausführung als Fliesenbecken wäre aufgrund der damit behafteten hohen Risiken von vornherein ausgeschlossen worden. Aus dem Grunde und bezogen auf die Realisierbarkeit des Projektes im Förderzeitraum, teilt das Planungsbüro mit, dass im Falle einer Entscheidung zur Auskleidung mit Fliesen die Vertragsgrundlage nicht mehr gegeben ist und damit die Planung nicht weitergeführt wird.

Die rechtliche Prüfung in dieser Angelegenheit läuft noch, wobei die Rechtmäßigkeit einer Vertragsbeendigung durch das Büro Schütze aufgrund der Wahl des Auskleidungsmaterials des Beckens eher als nicht gegeben angesehen wird.

Dennoch ist für den Fall, dass eine Beckenauskleidung in Fliesen erfolgen soll, zu überlegen, ob mit dem Büro Schütze bei einer derart ablehnenden Haltung zu dieser Auskleidungsvariante eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiterhin möglich sein wird, oder es sinnvoller ist, den geschlossenen Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Das Planungsbüro könnte zwar weiterhin aufgefordert werden, die vertragsgemäß zu leistenden Arbeiten zu erbringen, allerdings stehen der Gemeinde Bohmte in dem Fall als Druckmittel wohl nur die Möglichkeiten einer Schadensersatzandrohung und/oder Kündigungsandrohung zur Verfügung, wobei letztere als Drohung eher wirkungslos sein dürfte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Fall einer Vertragsauflösung noch zu klären ist, welche Schritte für eine weitere Vergabe der Planungsleistungen erforderlich sind, was sowohl die vergaberechtlichen als auch die förderrechtlichen Anforderungen betrifft.

Eine Vergabe an das zweitplatzierte Büro, das in diesem Fall das Planungsbüro Rohling AG ist, welches gegenwärtig die Sanierung des Hallenbades Bohmte betreut, wird nach derzeitiger Einschätzung nicht ohne weiteres möglich sein. Ein drittplatziertes Büro hat es nicht gegeben, da das seinerzeit ebenfalls bietende Büro Rohling Planung GmbH von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Im schlimmsten Fall wäre eine erneute europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Badeplatte erforderlich, was wiederum einen Zeitraum von voraussichtlich 6 – 9 Monaten in Anspruch nehmen würde.

Darüber hinaus sind Entscheidungen zu den Gebäuden zu treffen. Zum einen wird gegenwärtig noch untersucht, welche Erfordernisse beim Technikgebäude bestehen, um eine Unterbringung der Schwallwasserbehälter, Filteranlagen, etc. unterzubringen, und ob dafür das jetzige Technik-Gebäude ausreichend ist oder es sinnvoller ist, ein neues Technikgebäude vorzusehen.

Zum anderen sind Maßnahmen im Bereich der Funktionsgebäude Freibad/Sportplatz mit der Modernisierung der Dusch- und WC-Anlagen sowie einer Ergänzung von Personalräumen erforderlich.

Hierzu werden vom Architekturbüro Schütze derzeit die verschiedenen Varianten untersucht und entsprechende Vorschläge erarbeitet, die nachgereicht werden, sobald sie vorliegen.

In den Sitzungen wird Herr Schütze die verschiedenen Vorschläge vorstellen und erläutern.

Eingangs der politischen Debatte erläutert Herr Rehme die Gründe für die Antragsmodifizierung der Mehrheitsfraktionen weg von einer Fliesenauskleidung hin zu einer Folienauskleidung. Aus den bislang erfolgten Beratungen sei deutlich geworden, dass eine Fliesenauskleidung des Freibades im Zuge der Sanierung technisch relativ anspruchsvoll sei. Entsprechende Schwierigkeiten im Bauablauf selbst, aber auch in der Folge seien nicht auszuschließen. Stattdessen plädiere man nun dafür die Sanierung des Freibades komplett in Folie ausführen zu lassen einschließlich eines Betonkopfes inklusive „finnischer Rinne“. Ferner sollte der Wasserspiegel entsprechend erhöht werden.

EGR Birkemeyer erklärt daraufhin, dass am heutigen Abend auch Entscheidungen zur Beckenauskleidung des Lehrschwimmbeckens bzw. des Kleinkinderbeckens zu treffen sind. Ferner sind Entscheidungen zu den zukünftigen Attraktionen des Bades, zum Beispiel Anzahl und Ausgestaltung der Rutschenanlagen (Rutsche im Nichtschwimmerbereich, ggfs. Flugrutsch im Schwimmerbereich) zu treffen, da daran anknüpfend wiederrum Entscheidungen zur Ausgestaltung der Filtertechnik zu treffen sind.

Herr Westermeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass weiterhin eine Edelstahlauskleidung als beste und auf Sicht wirtschaftlichste Lösung angesehen wird. Die Entscheidung das Freibad mit einer Edelstahlauskleidung zu versehen beruht auf einer Empfehlung eines extra für die Freibadsanierung eingesetzten Arbeitskreises, der im Herbst 2020 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat. Diese Empfehlung mündete dann auch in einer entsprechenden Entscheidung des Verwaltungsausschusses, so dass entsprechende Förderanträge gestellt wurden. Nun wurde erst vor wenigen Wochen diese Entscheidung seitens der politischen Mehrheit im neuen Rat in Frage gestellt. Stattdessen sollte eine Sanierung des Freibades in Form einer Fliesenauskleidung erfolgen, wobei die Fliesen im sog. Dickbettverfahren direkt in den noch feuchten Putz verlegt werden sollten. Auch dieser Antrag wurde bereits nach wenigen Tagen verworfen. Stattdessen sollte nun eine Auskleidung durch das System von Myrtha-Pools erfolgen. Auch diese Idee konnte sich nicht durchsetzen. Nun soll die Sanierung schlussendlich durch eine Vollfolienauskleidung erfolgen. An dieser Stelle stellt Herr Westermeyer fest, dass aufgrund der Vielzahl von unterschiedlich ausgestalteten politischen Anträgen der letzten Wochen eine immense Arbeitsbelastung für die Verwaltung entstanden sei. Er spricht sich dafür aus, dass er sich eine andere Art und Weise der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit etwas mehr Verlässlichkeit und Konstanten wünschen würde. Abschließend stellt Herr Westermeyer die Frage, ob in Anbetracht der starken Belastungen im Nichtschwimmerbereich die Wahl einer Folienauskleidung wirklich eine kluge Entscheidung sei.

Frau Sundmäker erwidert, dass ein Kriterium für den neuen Antrag gewesen wäre, dass der beauftragte Planer sich weigern würde eine Freibadsanierung in Fliese vorzunehmen. Ferner stellt sie fest, dass die Beckenauskleidung in Folie deutlich günstiger im Vergleich zur Edelstahlauskleidung ausfalle, was in Anbetracht der Haushaltslage wohl auch in die Entscheidungsgründe einfließen sollte. Im übrigen gäbe es Hersteller, die eine Garantie von 15 Jahren bei Folienauskleidung ausgeben würden.

An dieser Stelle wird Herrn Schütze als beauftragtem Architekten das Wort erteilt. Er erläutert, dass den Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der Kosten von Folienauskleidung und Edelstahl vorliegen dürfte. Demnach ist es so, dass für eine Folienauskleidung deutlich mehr und gründlichere Vorarbeiten notwendig sind als dies bei einer Edelstahlauskleidung der Fall sei. Bei einer Edelstahlauskleidung sei natürlich der Preis des zu verwendenden Materials höher als bei einer Folienauskleidung. Seines Wissens nach gibt es derzeit nur Hersteller von Bäderfolien am Markt, die eine Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben laut VOB, BGB von 4 bzw. 5 Jahren ausgeben. Eine Garantie von 15 Jahren sei ihm bei keinem Hersteller bekannt. Außerdem gibt Herr Schütze zu bedenken, dass sowohl

das Nichtschwimmerbecken, aber insbesondere auch das Kleinkinderbecken im hohen Maße den Witterungsbedingungen, hier im Besonderen Frosteinwirkungen ausgesetzt sei. Durch den Verzicht auf einen Edelstahlkopf sind die am meisten Beanspruchten und den Witterungsbedingungen am Stärksten ausgesetzten Bauteile noch mehr gefährdet. Darüber hinaus wird die Reinigung insbesondere des Kleinkinderbeckens und des Nichtschwimmerbeckens deutlich schwieriger und aufwendiger bei einer Folienauskleidung sein.

Herr Schütze erläutert anschließend nochmals kurz die bislang erarbeitete Planung anhand einer Planskizze.

Herr Unger bittet darum, die Gestaltung der Gastronomiebereiche und die Außenanlagenplanung weiter mit den Pächtern bzw. dem Schwimmbadpersonal auszuarbeiten.

Herr Gramke erhebt Zweifel, ob die Beckenausgestaltung in Folie den Nachhaltigkeitskriterien standhält. Als zertifizierter Auditor der DGNB scheint für ihn die Edelstahlauskleidung die nachhaltigere Variante zu sein. Ferner stellt er fest, dass bei der Betrachtung der Baukosten nicht nur die aktuellen Investitionskosten sondern vielmehr auf die Lebenszykluskosten abzustellen sei. Bei dieser Betrachtung käme man vermutlich schnell zum Ergebnis, dass die Kosten einer Edelstahlauskleidung günstiger seien als die einer Folienauskleidung.

Herr Rehme hält auch eine Auskleidung der Becken in Folie für nachhaltig. Ferner rechnet er angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen bei deutlich gestiegenen Energiepreisen aufgrund des Ukraine-Konfliktes auch mit steigenden Preisen betreffend das Baumaterial Edelstahl. Auf eine Attraktion im Schwimmerbecken wie z. B. eine Flugrutsche könne verzichtet werden. Wichtig sei, dass die Sprungmöglichkeiten erhalten bleiben.

EGR Birkemeyer fasst nach der bisherigen Diskussion nochmals die wesentlichen Eckdaten der Freibadsanierung wie folgt zusammen. Es soll eine Beckenauskleidung in Form von Vollfolie mit Betonkopf vorgesehen werden. Alle Becken (Schwimmerbecken, Lehrschwimmbecken und Kleinkinderbecken) sollen mit demselben Auskleidungsmaterial ausgestaltet werden. Das Schwimmerbecken wird mit einem neuen Sprungturm (3-Meter-Brett und 1-Meter-Brett) ausgestattet. Auf die Installation einer Flugrutsche am Sprungturm wird verzichtet. Das Lehrschwimmbecken wird mit einer halboffenen Röhrenrutsche ausgestattet, der bisherige Standort der Rutsche bleibt bestehen. Der Einstieg in das Lehrschwimmbecken soll an der Beckenseite zu den Umkleiden weiterhin mit einer ganzseitigen Treppenanlage ausgestaltet sein. Es soll ein hochliegender Wasserspiegel umgesetzt werden.

Herr Schütze ergänzt, dass die im Antrag von Frau Sundmäker genannte Firma DELIFOL zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste und durch eine andere Firma übernommen wurde. Bezüglich der Ausgestaltung der Rinne macht Herr Schütze deutlich, dass es sich nicht um eine klassische finnische Rinne sondern um eine Mischversion von finnischer und Wiesbadener Rinne handeln wird. Zur Farbgebung und dem Antrag bestimmte RAL-Farbtöne zu verwenden empfiehlt Herr Schütze zunächst die Planungen weiter zu entwickeln, um dann zu gegebener Zeit entsprechende Materialproben des noch auszuwählenden Auftragnehmers anzufordern. Dann könnten final die Farben der Beckenauskleidung festgelegt werden. Derzeit kann verlässlich nicht festgelegt werden bestimmte Folienbereiche in definierten RAL-Farbtönen auszustatten, da unklar ist, ob der Lieferant diese Farbtöne überhaupt liefern kann.

Herr Rehme stellt zum Abschluss der Diskussion klar, dass der eingereichte Antrag der Mehrheitsfraktion bzw. -gruppe so wie besprochen modifiziert wird und entsprechend nun zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte entscheidet über den im Rahmen der Sitzung modifizierten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe Die Grünen/DIE LINKE und der Gruppe FDP/Sundmäker zur Freibadsanierung mit den o.g. Eckpunkten bezüglich Beckenauskleidung, Attraktionen und teilweiser Freigabe der Planung mit Ausnahme der Farbgebung der Beckenauskleidung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	11
Enthaltung:	0

zu 20 Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt", Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BV/104/2022

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sind für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ Investitionsmittel in Höhe von 385.000,00 € aufgenommen worden, denen Fördergelder in Höhe von 345.000,00 € gegenüberstehen. Auf die bisherigen Beratungen zum Sofortprogramm wird verwiesen.

Die derzeitige haushaltsrechtliche Situation sieht so aus, dass über diese Mittel erst verfügt werden darf, wenn der Haushalt vom Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Die Beschlussfassung des Rates soll am 31.03.2022 erfolgen. Erfahrungsgemäß erfolgt die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht erst einige Monate später

Das Förderprogramm hat sehr enge Fristen, wonach sämtliche Maßnahmen grundsätzlich bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein müssen, damit die Fördergelder nicht verfallen.

Für die Umsetzung der über das Förderprogramm vorgesehenen Maßnahmen und die Einhaltung der entsprechenden Fristen ist es zwingend erforderlich, über die Mittel vor der Genehmigung des Haushaltes zu verfügen, um entsprechende Aufträge erteilen und Rechnungen bezahlen zu können, da ansonsten die entsprechenden Fristen nicht einzuhalten sind.

Um dies zu ermöglichen wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgendes Vorgehen abgestimmt, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung zu schaffen. Diese sehen wie folgt aus:

Aus der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung (VE-Nr.: VE21-03) aus dem Haushalt 2021 für die Investition „Feuerwehrhaus Herringhausen“ (Investitionsnr. 1261019004) i. H. v. 1.000.000 € für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag i. H. v. 385.000 € als außerplanmäßige Ausgabe auf die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) zur Deckung zu übertragen.

Nach Genehmigung des Haushalts 2022 erfolgt eine Rückbuchung der außerplanmäßigen Bereitstellung der Ausgabe i. H. v. 385.000 €, sodass der Haushaltsansatz, der für das Jahr 2022 vorgesehen ist, für die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) nicht überschritten wird.

EGR Birkemeyer erläutert ergänzend zu den Inhalten der Vorlage, dass seitens der Gemeinde der Parkplatz vor der St. Thomas-Kirche eine Neugestaltung erfahren soll. Dieses Vorge-

hen wurde mit der Werbegemeinschaft und der Kirchengemeinde besprochen. Desweiteren plant die Werbegemeinschaft die Anschaffung einer neuen Bühnenanlage sowie von Pavillons für die Durchführung von Marktveranstaltungen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, aus der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung (VE-Nr.: VE21-03) aus dem Haushalt 2021 für die Investition „Feuerwehrhaus Herringhausen“ (Investitionsnr. 1261019004) i. H. v. 1.000.000 € für das Jahr 2022 einen Teilbetrag i. H. v. 385.000 € als außerplanmäßige Ausgabe auf die Investition „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ (Investitionsnr. 5411022004) zur Deckung zu übertragen. Nach Genehmigung des Haushalts 2022 hat eine Rückbuchung der außerplanmäßigen Bereitstellung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Bericht der Verwaltung

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

1. **Flüchtlingssituation**
   Derzeit ist aufgrund des schrecklichen Angriffskrieges in der Ukraine eine Flüchtlingswelle entstanden, die die Situationen Mitte der 90er Jahre und 2015, 2016 deutlich zu übertreffen scheint. Die ersten Sozialforscher sprechen bereits von der größten Flüchtlingsbewegung seit dem 2. Weltkrieg. Derzeit sind in der Gemeinde Bohmte 183 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Davon sind 110 weiblich und 73 männlich. 90 Personen sind minderjährig, 38 davon minderjährige Kinder unter 7 Jahre. Weitere Hilfesuchende kommen aus Afghanistan, Syrien, Pakistan und anderen konfliktbeladenen Regionen der Welt. Alle aus der Ukraine geflüchteten Personen konnten dank einer großartigen Hilfsbereitschaft der Bohmter Bevölkerung privat untergebracht werden. Allerdings wird weiterhin Wohnraum benötigt und gesucht, da in den nächsten Wochen mit weiteren Schutzsuchenden zu rechnen ist. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen in der Ukraine wird dieser Wohnraum auch wohl für mehrere Wochen bzw. Monate benötigt. Die Verwaltung prüft sukzessive weitere Optionen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Erste Flüchtlinge werden schon in den Kindertagesstätten und Schulen betreut. In den Schulen der Gemeinde Bohmte sind bereits 17 Kinder registriert. Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas bietet z.B. regelmäßig am Dienstagvormittag ein „Café Ukraine“ für Geflüchtete im Gemeindehaus an, so dass Kontakte geknüpft und Angebote für Hilfestellungen ausgetauscht werden können. Die Kleiderkammern von DRK und Diakonie bieten ebenfalls Ihre Unterstützung für die Geflüchteten an. Auch die Initiative „Bohmte hilft“ zeichnet sich durch ein großartiges Engagement im Interesse der Flüchtlingsarbeit aus. Nicht zuletzt durch die großartige Mitwirkung der Freiwilligenagentur und der Mitarbeitenden im Fachdienst 4 des Rathauses konnte die bislang anfallende Arbeit mit Bravour gemeistert werden. Dafür gilt allen ein herzlicher Dank!

2. **Corona**
   Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Derzeit befinden wir uns offenkundig in der 6. Welle der Pandemie und erreichen fast täglich neue Höchstwerte bei den Inzidenzen. Dennoch entfallen viele Schutzmaßnahmen mit Wirkung vom 2. April 2022 in Niedersachsen. In Bohmte sind laut Angaben des Landkreises Osnabrück heute 106

neu infizierte Personen hinzugekommen, die 7-Tages-Inzidenz für Bohmte liegt bei einem Wert von 1.963. Schulen, Kindergärten und Pflegeheime in der Gemeinde sind unterschiedlich stark von Erkrankungszahlen betroffen. Dabei gilt immer zu berücksichtigen, dass es nicht nur um die Kinder, die Schüler und die Pflegebedürftigen geht, sondern auch immer häufiger Mitarbeitende betroffen sind, so dass es gelegentlich schwer fällt den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ein kleiner Überblick:

GS HER	2 Kinder	1 Mitarbeiter
Christophorus	8 Kinder	0 Mitarbeiter
Erich-Kästner	4 Kinder	0 Mitarbeiter
Oberschule	7 Kinder	4 Mitarbeiter
WBS	10 Kinder	2 Mitarbeiter
Hummelhof	0 Kinder	1 Mitarbeiter
Regenbogen	6 Kinder	5 Mitarbeiter
Wirbelwind	9 Kinder	7 Mitarbeiter

(hier musste 2 Gruppen geschlossen werden, weitere Fälle bei Kindern in der Gruppe nicht ausgeschlossen, sofern nicht alle Fälle in der KiTa gemeldet wurden)

St. Johannes	2 Kinder	2 Mitarbeiter
Ev. KiTa HuBu	0 Kinder	1 Mitarbeiter

3. Dauerleihgabe Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Bohmte

Die Feuerwehr Ahrbrück hat mitgeteilt, dass sie das geliehene TLF der Ortswehr Bohmte an die Gemeinde Bohmte zurückführen möchte. Details werden derzeit abgestimmt. Nach erfolgter Rückführung soll das Fahrzeug über die Zoll-Auktion veräußert werden.

4. Gedenktafeln Kriegsgräberstätte Meyerhöfen

Das Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport hat mitgeteilt, dass die neuen Gedenktafeln für die Kriegsgräberstätte Meyerhöfen angefertigt worden seien und man davon ausgehe, dass die Gedenktafeln in Kürze an dem Denkmal auf der Kriegsgräberstätte Meyerhöfen angebracht werden.

5. Barrierefreier Umbau des Bohmter Bahnhofes

Die Deutsche Bahn hat mit Schreiben vom 08.03.2022 mitgeteilt, dass aufgrund von Personalengpässen und entsprechender Fremdfirmenbindung der Baustart für den barrierefreien Umbau des Bohmter Bahnhofes von 2023 in das Jahr 2026 verschoben werden muss. Nicht nur der Bahnhof Bohmte ist von dieser Verschiebung betroffen, sondern auch 6 weitere Projekte. Übergangsweise ist vorgesehen die Bahnsteigkanten provisorisch zu erhöhen, so dass dem Einsatz neuer Fahrzeuge Rechnung getragen werden kann.

Herr Ahlbrink äußert mit Nachdruck seinen Unmut über die Entscheidung der Deutschen Bahn. Durch die Verzögerungen könnte der Bahnanschluss Bohmte weiterhin nicht für in der Bewegungsfreiheit eingeschränkte Personen ohne fremde Hilfe genutzt werden. Der Bahnhof Bohmte ist in seiner jetzigen Ausgestaltung krass barrierefeindlich. Die Kritik an der Verzögerung sollte konzertiert an die Deutsche Bahn seitens der Gemeinde Bohmte herangetragen werden. Herr Rehme unterstützt und ergänzt die Ausführungen von Herrn Ahlbrink dergestalt, dass nach seiner Einschätzung nicht nur provisorische Umbauarbeiten an den Gleisanlagen sondern vielmehr auch temporäre Umbauarbeiten an der Treppenanlage erforderlich seien, damit in der Bewegung eingeschränkte Personen den Bahnhof in näherer Zukunft nutzen können.

6. **Erschließungsarbeiten Gebiet Hafen Wittlager Land**
   Die Erschließungsarbeiten im Industriegebiet Hafen Wittlager Land haben am 14.03.2022 begonnen. Ausführende Firma ist die Firma Dallmann aus Bramsche. Um die Hafenstraße verlegen zu können, ist die Anlage einer temporären Baustraße erforderlich. Bei dieser Baustelle zeigen sich nun schon relativ konkret die Auswirkungen gestörter Lieferketten durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Konflikt. Benötigte Baumaterialien (Drainageleitungen, Rohre, Bitumen etc.) sind derzeit teilweise gar nicht lieferbar oder werden mit deutlichen Preisaufschlägen und kurzfristigen Preisbindungsfristen geliefert. Es bleibt abzuwarten, ob die Bauarbeiten im Rahmen des gesetzten zeitlichen Fensters fertiggestellt werden können.

7. **Verwaltungsausschuss**
   Der Verwaltungsausschuss tagte seit der letzten Ratssitzung 3 mal und befasste sich unter anderem mit der Landtagswahl 2022, hier die Themen Wahlwerbung und Bestellung der Wahlvorstände, einem Bericht des Ordnungsaußendienstes und Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten.

zu 22 Anträge und Anfragen

Keine Wortmeldung

zu 23 Einwohnerfragestunde II

Keine Wortmeldung

Martin Schütz
Ratsvorsitzender

Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichzeitig Protokollführer